

## **Medienmitteilung des Stadtrates Zofingen und der StWZ Energie AG**

### **Höhere Grundgebühren für Wasser ab 1. Januar 2018**

Weil die Wassertarife die zurzeit hohen Investitionen in das Wasserversorgungsnetz nicht decken, hat der Zofinger Stadtrat auf Antrag der StWZ Energie AG die Erhöhung der Grundgebühren ab 1. Januar 2018 beschlossen. Sie führt zu durchschnittlich elf Prozent Mehrkosten für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie. Zudem trifft die StWZ Energie AG erneut Massnahmen zur Kostensenkung.

Die StWZ Energie AG führt die Anlagen der Zofinger Wasserversorgung in der StWZ Wasser AG, welche ihr zu 100 Prozent gehört. In den letzten Jahren hat die StWZ Wasser AG für Erneuerungen und im Rahmen von Strassensanierungsprojekten hohe Investitionen in das Wasserversorgungsnetz getätigt. Die Einnahmen aus den Wassertarifen reichten nicht, um diese zu finanzieren. Die StWZ Wasser AG musste deshalb Fremdkapital aufnehmen. Mit weiteren Investitionen, insbesondere in die Sanierung von Quelfassungen im Gebiet Mühlethal und Riedtal, stehen zusätzliche finanzielle Herausforderungen an. Damit die Verschuldung und das Zinsrisiko reduziert werden können, will die StWZ Wasser AG die Wassertarife per 1. Januar 2018 anpassen. Die Tarife setzen sich aus Grundgebühren pro Verbrauchsstelle und einer Mengengebühr pro verbrauchten Kubikmeter Wasser zusammen. Wegen der hohen Fixkosten der Wasserversorgung, die unabhängig von den gelieferten Wassermengen sind, werden nur die Grundgebühren angepasst. Der Stadtrat hat der Tarifierpassung zugestimmt.

#### **Durchschnittliche Preiserhöhung von elf Prozent**

Die Erhöhung der Grundgebühren bewirkt bei den Kunden für ihren Wasserbezug im Durchschnitt einen Kostenanstieg von elf Prozent. Für private Haushalte beträgt dieser durchschnittlich 9.5 Prozent. Für ein Einfamilienhaus ergeben sich 36 Franken Mehrkosten im Jahr. Bei Mehrfamilienhäusern werden die jährlichen Kosten pro Wohnung im Durchschnitt um 21 Franken erhöht. Für Gewerbe und Industrie steigen die Wassertarife durchschnittlich um 15 Prozent an. Zudem werden neu für Sprinkler jährliche Gebühren erhoben, da für diese jederzeit die im Brandfall benötigte Wasserleistung bereitgestellt werden muss. Zudem wird die Stadt Zofingen ihren jährlichen Beitrag an die Brunnenwasserversorgung um rund 60'000 auf 100'000 Franken erhöhen. Als weitere Massnahme werden die einmaligen Beiträge an die Wasserversorgung für neue Anschlüsse oder Anschlusserweiterungen um rund zehn Prozent bei kleinen und mittleren Anschlüssen erhöht.

#### **Gleichbleibende Mengengebühr**

Die StWZ Energie AG hat die Anpassung der Wassertarife vorgängig dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Dieser hat die Erhöhung der Grundgebühren gutgeheissen. Gleichzeitig hat er im Sinne einer Kompensation der höheren Grundgebühren empfohlen, die Mengengebühr von heute 1.80 auf 1.70 Franken pro Kubikmeter zu senken. Dadurch würde aber ein wesentlicher Teil der Einnahmen-Erhöpfung zunichte gemacht und die Verschuldungssituation der StWZ Wasser AG nicht nachhaltig verbessert. Der Zofinger Stadtrat ist in Anbetracht weiterer hoher Investitionen in den nächsten zehn Jahren der Empfehlung des Preisüberwachers nicht gefolgt. Die Verschuldung und

damit auch potentielle Zinsrisiken sollen gedämpft und langfristig wieder reduziert werden. Eine Senkung der Mengengebühr würde diesem Ziel entgegenwirken.

### **Über 90 Prozent sind Fixkosten**

Die Erhöhung der Grundgebühren bildet die Kostenstruktur der Wasserversorgung besser ab als eine Erhöhung der Mengengebühren. Beim heutigen Tarif besteht der durchschnittliche Wassertarif aus rund 76 Prozent Mengengebühren und nur 24 Prozent Grundgebühren. Beim neuen Tarif steigt der Anteil der Grundgebühren auf rund 30 Prozent. Tatsächlich sind aber über 90 Prozent der Kosten der Wasserversorgung fix. Sie fallen unabhängig von der verbrauchten Wassermenge an und entstehen durch den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Wasserfassungen, Reservoirs und Wasserleitungen. Die Menge und Dimension dieser Anlagen wird hauptsächlich durch die Anzahl und Grösse der Kundenanschlüsse bestimmt. Deshalb bilden die Grundgebühren, welche auf der Anschlussgrösse basieren, die Kosten des Wasserbezugs besser ab als die Mengengebühren. Sie sollen daher einen wesentlichen Teil des Wassertarifs ausmachen.

### **Massnahmen zur Kostensenkung**

Nebst der Erhöhung des Wassertarifs hat die StWZ Energie AG flankierende Massnahmen ergriffen, um die Wasserrechnung zu entlasten. Sie will die Kosten der Wasserversorgung insbesondere durch Effizienzmassnahmen senken oder zumindest dämpfen. Dabei will sie sich weiterhin für einen guten Kundendienst und eine hohe Qualität der Wasserversorgung einsetzen, dies bezüglich Trinkwasser-Qualität, Verfügbarkeit und Betriebssicherheit.

Der neue Wassertarif kann der Website der StWZ Energie AG entnommen werden: [www.stwz.ch](http://www.stwz.ch)

4800 Zofingen, 25. September 2017

### **Weitere Auskünfte für Medienschaffende**

Wer Hans-Martin Plüss, Vizeammann  
Wann 25. September 2017, 09.30 – 10.30 Uhr  
Erreichbar unter 079 818 84 89 (ruft zurück)

### **Weitere Auskünfte für Medienschaffende**

Wer Marcel Gutknecht, stellvertretender Geschäftsführer, StWZ Energie AG  
Wann 25. September 2017, 14.00 – 16.00 Uhr  
Erreichbar unter 079 773 50 57 (ruft zurück)